

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerei: Riesaer Tageblatt
Gesetz Nr. 21.

Postleitzettel: Riesa 21200.
Gesetz Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 200.

Sonnabend, 30. August 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, durch unsere Träger frel Haus oder bei Abholung am Postgeschäft vierjährlich 4.80 Mark, monatlich 1.60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags auszugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Venditur für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite 3 mm hohe Beurkundungs-Silber (7 Silber) 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; zeitungsbender und tabellarischer Satz 50 Pf., Aufschlag, Nachweissungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Stadtbau erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingesetzen werden muss oder der Auftraggeber in Kontur groß. Zahlungs- und Erfüllungsgebühr: Riesa. Vergleichende Unterhaltungsgebühr "Träger an der Elbe". - Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Übungen des Betriebs der Druckerei, der Eisenanlagen oder der Feuerwerksfeuerwerke - hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder auf Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Verantwortung der Druckerei und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhne, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Nach Nachrichten aus verschiedenen Teilen Sachsen ist leider unter einem großen Teile der Bevölkerung noch immer die Unzufriedenheit verbreitet, die Reichswehr, der Mann im Stahlhelm, sei der Feind des Arbeiters und des Volkes, der Schärme des Kapitalismus.

Diese zumal von der unabhängigen und kommunistischen Presse genannte Unzufriedenheit ist falsch. Gerade das Gegenteil ist wahr.

Die Reichswehr ist da zum Schutz des gesamten Volkes, nicht einer einzelnen Partei oder einzelner Klasse.

Sie hat nur die Aufgabe, dem friedlichen Teile der Bevölkerung den Schutz zu gewähren, auf den er Anspruch hat.

Auf Erfüllung ihrer Pflicht, diesen Anspruch zu erfüllen, bedient sich die Regierung der Reichswehr, die also, wo auch immer sie eingefordert wird, im Dienste der Allgemeinheit steht.

Jeder sollte sich doch endlich klar darüber werden, dass die aus dem Volke hervorgegangene Regierung nichts will als das Beste des Volkes. Volks- und arbeiterfeindlich sind dagegen die, die durch fortwährende Lähmung der Erwerbstätigkeit den Mangel an Brennstoff verschuldet, die Nahrungsmittelversorgung aufs neue gefährden, die Entwertung deutsches Geldes bis zur Unentzüglichkeit steigern und dadurch auch den Abbau der Lebensmittelpreise hintertrieben.

Dresden, am 28. August 1919.

Für das Gesamtministerium.

Der stellvertretende Ministerpräsident: Ulrich.

9480

Berordnung, den Verkehr mit Buder betreffend.

In der Berordnung des Ministeriums des Innern vom 16. November 1916 (Sächsische Staatszeitung Nr. 289 vom 18. November 1916) wird unter Nr. 10 folgende Vorschrift als Anhang 2 angefügt:

Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich mehr Buderarten oder Bezugsorten verschafft, als ihm nach den jeweils geltenden Vorschriften des Wirtschaftsministeriums oder der Kommunalverbände zustehen, Buderarten, Buderbezugsorten und Ergänzungsorten tauschweise abgibt, verkauft oder veräußert, eintaucht, kauft oder sich verpfändet, sowie auf Grund eingetauschter, gekaufter oder verpfändeter Buderarten, Buderbezugsorten und Ergänzungsorten Buder bezieht. Der Verlust ist strafbar.

Dresden, den 28. August 1919.

Wirtschafts-Ministerium.

854 VLA 1
9459

Versteigerung von Fahrzeugen, Fahr- und Motorfahrzeugen aus Heeresbeständen in Dresden.

Im Art.-Depot Dresden, Königsbrücke Straße Eingang gegenüber der Fabrikstraße, finden vom Dienstag, den 9. September 1919 ab wieder allwochentlich 2 Versteigerungen statt und zwar jeden Dienstag und Freitag von 9 bis 1 Uhr.

Es gelangen folgende Gegenstände gegen sofortige Bezahlung an den Weitbietenden zur Veräußerung: gebr. Fahrzeuge mit Art., gebr. Feldblöcken, gebr. Geschütze, Geschützteile, Stahlketten und Reisegepäck, gebr. Stadtreilen, gebr. Handwerkzeug und gebr. Wirtschaftsgegenstände versch. Art.

Reisenanleihe wird vom Selbstzeichner zum Rennwert an Hoblungstatt angenommen (vergl. Bekanntmachung vom 20. Juni 1919, betr. Neuregelung des Verfahrens bei Annahme von Reisenanleihe beim Kauf von Heeresgut — Sächs. Staatszeitung vom 21. Juni 1919).

Dresden, den 29. August 1919.

Reichsverwertungsamt, Landeskasse Sachsen.

3719 DM 2
9458

Bekanntmachung, Wegesperrung betr.

Auf der Staatsstraße Seehausen-Strehla werden demnächst Massenschüttungen unter Verwendung der Dampfmaschine ausgeführt, und zwar:

1. vom 1. bis 4. September zwischen Seehausen und Kalbitz, bei dem Dorf Seehausen,

2. vom 5. bis 8. September zwischen Neopohlitz und Strehla, kurz vor der Stadt Strehla.

Die Strecke unter Id. Nr. 1 soll zwar während der Schüttung nicht gesperrt werden, es ist aber in der angegebenen Strecke der Fahrverkehr auf das unabdinglich Notwendigste zu beschränken; die Strecke unter Id. Nr. 2 dagegen wird auf die Dauer der Arbeiten gesperrt und wird der Fahrtverkehr auf die alte Riesaer Straße verwiesen.

Zwischenlandungen werden mit Geldstrafe bis zu 80 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Dresden, am 29. August 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

Verkauf von Feintalg.

Durch Herren Fleischermüster Karl Reichel, Hauptstraße 49, gelangt wiederum ein Posten Feintalg zum Preise von 3 M. 20 Pf. für das Pfund zum Verkauf.

Es werden beliebt:

Montag, den 1. September 1919, vormittags 8 bis nachmittags 4 Uhr, Dienstigen, welche ihre Lebensmittelkarten im Gasthaus Deutsches Haus abholen,

Dienstag, den 2. September 1919, vormittags 8 bis nachmittags 4 Uhr, Dienstigen, die ihre Lebensmittelkarten im Gasthaus zum Stern abholen.

Jede Brotkartenbegabungsberechtigte Person erhält 50 Gramm Feintalg. Die Brotkartenbesitzer ist vorzulegen. Kleingeld und Papier sind mitzubringen.

Der Feintalg ist bis Mittwoch, den 3. September 1919 abzuholen, andernfalls

über denselben anderweitig verfügt wird.

Der Rat der Stadt Riesa, den 29. August 1919.

Schmn.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 30. August 1919.

* Die Reichswehr. Auf die im amtlichen Teil vorliegender Nummer veröffentlichte Kundgebung der sächsischen Regierung für die Reichswehr ist hiermit besonders hingewiesen.

* Eine Kavallerie. Zu den in der sozialdemokratischen

Protestversammlung in Dresden getanen Neuheiten gegen die Parteidiskussion in der Kriegsgefangenenfrage bemerkten die „Dresden, Ratz.“ u. a.: „Man könnte das auf sich berufen lassen, wenn nicht die erste Frage der Kriegsgefangenen endlich von allem innerpolitischen Bank, der ihr auch am Donnerstag wieder angedreht wurde, bestellt werden müsste. Der Arbeitsminister Schwartz hat die Kritik der Freien an der Regierung in dieser Frage als ein „Verbrechen“ am Volke bezeichnet. In der Entschließung wird

den „sächsischen Kriegsgefangenen“ die „Berichtigung“ der Versammlung bestimmt. Man darf vielleicht annehmen, dass ähnliche Gefühle denen, die damit gemeint waren, auch nicht fremd sind, aber daran kommt es jetzt nicht an. Was wir

in der Rude des Arbeitsministers vermissen, ist eine Stellungnahme zu der Tatsache, dass nachweislich den Gefangenen in England und auf Malta von der britischen Regierung erlaubt wurde,

„Ihre Regierung will nichts von Ihnen wissen“. Eine ganze Reihe solcher Briefe hat uns vorgetragen. Die rechtstreuenden Männer haben nichts getan, als der Obersoldat von diesen Hinrichtungen schamlos gesiezen.

wäre gut gewesen und hätte vielleicht den Eifer der Regierung bestärkt, wenn auch der „Vormarsch“ solche Briefe abgedruckt und die Regierung schmunzigt die Note veröffentlicht hätte, in die sie gegen die heimliche Hebe des britischen Regierung protestiert hat. Nichts von allem ist bisher geschehen.“

* Leichenüberführungen. Das preußische

Kriegsministerium teilte unter dem 10. August 1919 mit, dass nach einer Mitteilung der interalliierten Waffenstillstandskommission Leichenüberführungen noch nicht erlaubt worden sind. Es muss daher abgewartet werden, ob eine anderweitige Entscheidung der alliierten Regierungen ergangen ist. Vorliegendes wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht,

zugeleich mit dem Hinweis, dass auch die zu erwartende weitere Entscheidung in derselben Weise veröffentlicht werden wird, Anträge an das Kriegsministerium bis dahin sind zwecklos.

* Reichszeitige Bestellung der Kalisalze. Die Kästen einzelner Landwirte über zu späte Lieferung der Kalisalze wollen nicht verstecken. Die Herren sind sich aber dabei meist nicht bewusst, dass sie an dem Versäumnis oft selbst die Schuld tragen. Es ist bekanntlich je nach der Zeit, die für die Herbstsaat und die Wiederauflösung nötigen Mengen an Kalisalz und gereinigten Salzen zu bestellen. Dabei darf aber nicht der Fehler gemacht werden, etwas zu bemerken: Lieferung 10. September d. J. Geschah das, dann wird der Auftrag in der Befreiung unter dem 10. September einzutragen und aufzuführen. Der Saatzeit nach die Riesa-

frist der Verkaufsstelle des Kalisalzdeals, Berlin SW. 11, Dörfner Str. 28/29 überlassen und sich der Unbequemlichkeit unterziehen, die Kalisalze vom Eingang bis zur Verwendung fest zu lagern. Dort, wo das der Fall ist, erfolgt dann aber auch das Ausstreuen in schweren Böden der Erfolg gesichert. Wenn in der Ernte sich Nügenvetter einschließen und Klecksalze umgedreht wird, bietet sich die beste Gelegenheit, einen Erntearbeiter damit zu beschäftigen, dass er das Kalisalz vor dem Pflügen aussortiert. Ebenso ist es bei dem Umstürzen der Weizenstoppel, welche etwa mit Stoggen bedeckt werden.

* Die Freimarken zur Erinnerung an die Deutsche Nationalversammlung werden vom Publikum häufig zur Freimachung von Sendungen nach dem Auslande benötigt. Das Reichspostministerium weiß nun mal darauf hin, dass diese Marken mit Rückflug auf die entgegengesetzten Bestimmungen des Weltpostvertrages nur im innerdeutschen Verkehrs Gültigkeit haben.

* Zur Einreise nach Tschechoslowakei. Sie mitgeteilt wird, ist der tschechische Delegierte Mikolajew Schmid in Dresden von seiner Regierung ermächtigt, Bahnhöfe für die Einreise deutscher Reichsangehöriger nach dem Gebiete der tschechisch-slowakischen Republik zu eröffnen.

* Erhöhung der Elbstrafzettel. Die an der Elbstrafzettel beteiligten Behörden haben mit sofortiger Wirkung eine weitere Erhöhung der Strafzettel nach den Stationen der Obersteuereinheiten zu erläutern. Die Raten von

Sparkasse der Stadt Riesa.

Rathaus.

Gesetz Nr. 29.

Einlagenbestand: 22 Millionen Mark.

3½ Prozent.

Verzinsung der Einlagen vom

zum Tage der Rückzahlung ab bis

Münzbeliebige Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen

haftenden Stadtgemeinde.

Vermietung von Stahlblechhäusern. Einlösung von Kinderscheinen.

Aufbewahrung und Verwaltung sicherer Wertpapiere.

Sofortige Erledigung Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsvor-

schriflicher Aufträge. Kommission sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Gemeindeverband-Girokasse. Kostenlose Geldüberweisungen.

Rassenkunden: Montags bis mit Freitag: 9-12, 2-4 Uhr.

Sonntags: 9-1 Uhr.

Verkauf von Leermaterial.

Im Auftrage des Reichsverwertungsamtes sollen Montags, den 1. September, erforderlichstens Dienstag, den 2. September von 9 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags im Proviantamt Riesa Leermaterial als

Fässer, Kisten, Kübel

freiändig verkauft werden.

Die erstandenen Gegenstände sind sofort mitzunehmen.

Reichsverwertungsamt, Lagerverwaltung Riesa.

Im Auftrage des Reichsverwertungsamtes Landeskasse übernehmen ab 1. September 1919 den Kleinverkauf der aus Heeresbeständen stammenden Schlafstellen und zwar für Riesa u. Umgebung dieses der Bahnhof Dresden-Leipzig, die Firma Wollhaus Gustav Hohen, Hauptstraße 46, und der Betriebsteil und Svarverein Riesa, Goethestraße, für Gröba u. Umgebung (jenseits der Bahnlinie Dresden-Leipzig) die Filiale des Betriebsteils und Svarvereins für Riesa und Umgebung sowie Herr Richard Voigt, Gröba, Weitstraße 10. Der Preis wird M. 8.50 für ein Stück festgelegt und werden die vorgenannten Firmen die Decken gegen Vorlegung des Probatzettels in entsprechender Zahl veranschlagen. Eine Ausgabe von Seiten der Lagerverwaltung Riesa erfolgt in Zukunft nicht mehr.

Der Gemeindevorstand.

Gasabgabe in Gröba und Weida.

Angesichts der äußerst ungünstigen Rohöl Lage machen wir die Abnehmer darauf aufmerksam, dass

1. zur Vermeidung einer künftigen Stilllegung unseres Gaswerksbetriebes auf unbedingt sparsamen Verbrauch des Gases Bedacht zu nehmen ist.

2. mit der Möglichkeit der zeitweisen Absperre während der Tageszeit zu rechnen ist und

3. die Gasabgabe vom Tage der Bekanntmachung an gänzlich gesperrt bleibt und zwar nachts in der Zeit von 12-5 Uhr und an Sonn- und Festtagen in der Zeit von 9 bis nachmittags 5 Uhr.

Gröba (Elbe), am 29. August 1919.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Großenhain über die

Bestellung von Kartoffelzettel für das Kalibjahr 1920 weisen wir die bishinigen Kartoffelzettel erneut darauf hin, dass Bestellungen im bishinigen Gemeindeamt, Zimmer Nr. 4, vormittags von 8-1 Uhr, spätestens bis 1. September d. J. entgegengenommen werden.

Gröba (Elbe), am 29. August 1919.

Der Gemeindevorstand.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain

Nebenstelle Riesa, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17. Tel. 40.

Nebenstelle Stellenvermittlung für alle Berufe.

Gesucht werden für sofort: 3 Unterwickler, 2 Böttcher, 2 Möbelglaser, 4 Möbel-

tischler, 1 Stellmacher, 5 Schneider, 2 Schuhmacher, 10 Bruchstein-Maurer, 5 Zimmerleute,

1 Handlungsbüro für Manufaktur-Branche, 1 Schwei